

Neubaugelbiet „Am Engen Weg“

Stockstadt am Rhein

Allgemeine Informationen für Bauplatzinteressenten

Vergabe

Das Neubaugelbiet „Am Engen Weg“ verfügt über insgesamt 13 Grundstücke, davon stehen 9 im Eigentum der Gemeinde und werden zum Verkauf angeboten. Die Vergabe der kommunalen Bauplätze erfolgt an Interessenten, die sich bei der Gemeinde Stockstadt oder direkt bei der Terramag GmbH bewerben. Spezielle Vergaberichtlinien, die bestimmte Personengruppen bevorzugen, wurden durch die Gemeindegremien nicht verabschiedet.

Eine Verpflichtung zur Abnahme eines Bauplatzes, beziehungsweise Gebühren für die Bewerbung entstehen nicht.

Über unser Internetportal www.wunschgrundstueck.de besteht für private Interessenten die Möglichkeit einer Bauplatzreservierung über die Registerkarte „Reservierung“. Diese Reservierung gilt für 14 Tage, ist kostenfrei und unverbindlich. In dieser Zeit hat der Bewerber die Gelegenheit, sich näher mit dem Grundstück zu befassen, den Rahmen für den Hausbau abzustimmen und die Finanzierung zu klären. Über die Registerkarte „Anfrage“ besteht die Möglichkeit eine allgemeine Anfrage zum Baugelbiet oder zu einem bestimmten Bauplatz zu stellen. In beiden Fällen werden entsprechende Unterlagen auf dem Postweg versendet. Reservierungen oder Anfragen werden auch telefonisch unter 06181/428999-0 entgegengenommen.

Grundstückskaufpreis

Die Grundstückskaufpreise wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung festgelegt und beinhalten die kommunalen Erschließungskostenanteile für Kanal und Straßenbau einschließlich des Endausbaus. Nicht enthalten sind Kosten der verschiedenen Versorgungsträger (Gas, Wasser, Strom u.a.), die gesondert im Zuge der Hausanschlüsse entstehen.

Der Kaufpreis wird fällig vier Wochen nach Abschluss des Kaufvertrages oder – falls gewünscht – nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch. Nach Eingang des vollständigen Kaufpreises darf mit dem Bau begonnen werden.

Die Kaufvertragsnebenkosten wie Grunderwerbssteuer, Notar- und Grundbuchgebühren (etwa 7,5% der Kaufpreissumme) gehen zu Lasten des Käufers.

Bebaubarkeit der Grundstücke

Die Grundstücke sind bebaubar, der Endausbau der Stichwege ist bereits erfolgt.

Hinweis

Aufgrund der Nähe zur Kläranlage ist bei ungünstigen Witterungsverhältnissen mit Geruchsbelästigung zu rechnen.